

Kosten **CHF 250.–** (inklusive Apéro). Unterlagen werden in elektronischer Form als Download zur Verfügung gestellt.

Anmeldung **Online** via www.sjwz.ch oder mit Anmeldeformular. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden und gelten als verbindlich, auch wenn der Betrag noch nicht einbezahlt wurde.

Anmeldeschluss **Donnerstag, 6. August 2020**, wenn nicht schon vorher auf www.sjwz.ch als ausgebucht avisiert. Eine rasche Anmeldung ist empfohlen.

Rechnung Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Bestätigung mit Rechnung zugestellt.

Unterlagen Die elektronischen Unterlagen werden kurz vor der Veranstaltung unter www.sjwz.ch zum Download zur Verfügung gestellt. Es werden keine gedruckten Dokumente abgegeben.

Anreise Tram 3 oder 14 oder Bus 31 bis Haltestelle Sihlpost, ca. 5 Gehminuten ab Hauptbahnhof Zürich.

Stiftung Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich hat die Förderung der juristischen Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch von Dozierenden und Praktikern zum Ziel. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen.

Leitung Geschäftsstelle
Postfach 3334 | 8034 Zürich

Telefon 043 541 17 17 | Fax 043 541 17 74
sjwz@sjwz.ch | www.sjwz.ch

Alternierende Obhut – Zauberformel für eine kindsgerechte Betreuungsform?

Donnerstag, 27. August 2020, 13:15 – 17:30 Uhr

Pädagogische Hochschule Zürich, Gebäude LAA, beim Hauptbahnhof Zürich, Lagerstrasse 2, 8004 Zürich

Am 1. Juli 2014 ist in der Schweiz der Grundsatz des gemeinsamen Sorgerechts für alle Kinder eingeführt worden, unabhängig davon, ob deren Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Mit der Einführung des Betreuungsunterhalts per 1. Januar 2017 hat der schweizerische Gesetzgeber auch die Möglichkeit der alternierenden Obhut ins Zivilgesetzbuch aufgenommen. Seither haben sich die Streitigkeiten von Eltern im Rahmen von Trennung und Scheidung, aber auch beim Auseinandergehen miteinander nicht verheirateter Eltern, auf die Obhutsregelung und damit auch die Frage der in diesen Fällen angemessenen Bemessung des Unterhalts verschoben. Wie geht die Praxis mit diesen oftmals schwierigen Fragestellungen um? Ist die alternierende Obhut die Zauberformel für die moderne kindsgerechte Betreuungsform? An der Tagung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die kinderpsychologischen Aspekte der alternierenden Obhut sowie die neuen für die Praxis relevanten unterhaltsrechtlichen Fragen erörtert.

Fachanwältinnen und Fachanwälte SAV Familienrecht erhalten gemäss Entscheid der Fachkommission SAV 4 Credit Points bei persönlicher Teilnahme an der ganzen Tagung.

Programm

13:15	Beginn der Tagung und Begrüssung	Urs Gloor
13:30	Der Entscheid über die alternierende Obhut aus rechtlicher Sicht	Michelle Cottier
14:30	Alternierende Obhut aus kinderpsychologischer Sicht	Sabine Brunner
15:30	Kaffeepause	
16:00	Unterhalt bei alternierender Obhut	Philipp Maier
17:00	Podium mit den Referierenden / Fragen aus dem Publikum	
17:30	Ende der Veranstaltung mit anschliessendem Apéro	

Tagungsleitung

Urs Gloor	Dr. iur., Rechtsanwalt/Familienmediator SVFM Gloor Junker Rechtsanwälte, Meilen und Schaffhausen, Bezirksrichter (bis 30.06.2020)
-----------	---

Referierende

Sabine Brunner	lic. phil., Psychologin und Psychotherapeutin, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich
Michelle Cottier	Prof. Dr. iur., Ordinaria für Zivilrecht an der Universität Genf
Philipp Maier	Dr. iur., Bezirksrichter an den Bezirksgerichten Uster und Meilen

